

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0179/25	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.05.2025			

Entscheidung über Spendenannahme für die Restaurierung der Putten am Rathaus-Eingang

Die Stiftung der ehemaligen Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt beabsichtigt, der Stadt Aschersleben für die Restaurierung der Putten am Rathaus-Eingang einen Betrag in Höhe von 3.200 Euro zur Verfügung zu stellen.

80 % der Spende werden von der Stiftung in Vorkasse erbracht, die verbleibenden 20 % werden nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten durch den Restaurator Ulrich Weidauer, Leipzig, an die Stadt gezahlt.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Es wird empfohlen, die Spende anzunehmen, um die Putten fachgerecht restaurieren zu können.

Zuständigkeit: §§ 45 Abs. 1, 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende der Stiftung der ehemaligen Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt in Höhe von 3.200 Euro für die Restaurierung der Putten am Rathaus-Eingang.

Oberbürgermeister

